

Die beiden Menschen, über die wir hier sprechen und die im Namen ihrer Eltern grüßen lassen, werden auch jetzt noch glücklich sein. Vielleicht werden sie sich sogar ebenso herzlich wie wir amüßler über die Anzeige, die der Irgen folgte, und noch fester zusammenhalten. Ja, und die Eltern? Der eine Vater ist mit der Wahl seiner Tochter, der andere mit der seines Sohnes nicht einverstanden gewesen. Lange Zeit wahrscheinlich, haben sie einander nicht gegrußt, womöglich haben sie sich gegenseitig schied gemacht bei Nachbarn, Freunden und Bekannten. — Aber als die Kinder ihre Väter vor die vollendete Tatsache gestellt haben, da hat es einen Heidenrausch gegeben. Da ist die Entrüstung der Väter so groß geworden, daß sie sich dennoch auf einer Linie geeinigt und der Dessenlichkeit mitgeteilt haben: „Die Verlobung unserer Kinder erfolgte ohne unsere Zustimmung.“ Also als ihre Kinder haben beide Väter die beiden Liebenden anerkannt, nur als Verlobte nicht. Nun, das kann ja noch werden. — Wir sind gespannt und freuen uns diebisch auf den Tag, da wir im „Pensinger Tageblatt“ den letzten Notruf der beiden Väter lesen werden: „Die Vermählung unserer Kinder geschah ohne unsere Zustimmung.“

Für den Vorgarten die Rose! Einen kleinen Vorgarten ist man zu haben, so daß er jederzeit einen erfreulichen Anblick bietet, ist gar nicht so einfach und verursacht häufig mehr Kosten, als man sichtlich annimmt. Schon dadurch, daß es im Vorgarten doch immer blühen möchte, ist die Notwendigkeit gegeben, mit der Bepflanzung je nach der Jahreszeit zu wechseln, und dies ist mühsam und kostspielig. Die billigste und auch die schönste Bepflanzung eines Vorgartens, sofern er nur wenigstens an einigen Tagesstunden Sonne hat, ist die Verwendung von Rosen in jeder Form. Rosen im Herbst gepflanzt, zeigen bei einiger Pflege im ersten Sommer schon eine schöne Blütenfülle. Selbst spät im Frühjahr gepflanzte Rosen blühen schon meist im Juni und noch üppiger im August desselben Jahres. Etwa 20 niedrige Rosen im Vorgarten genügen für die Schnittblumenversorgung im eigenen Hause vollkommen, und braucht man nicht zu befürchten, daß dadurch die Büsche laß werden. Hält man sich vor Augen, daß der Rosenstock fast ein Menschenalter überdauert, so muß man sagen, es gibt keine billigere und schönere Pflanze, die in ihrer Anspruchslosigkeit der Rose gleichkommt.

Ein weiblicher Schützenbruder. Eine drohliche Geschichte hat sich jüngst beim Fechtfeiern der Stolpener Schützengilde zugetragen. Ein zu Spähen veranlagter Schützenbruder hatte eine holde Schöne veranlaßt, die Schützen-Uniform anzuziehen und am Schützenzuge teilzunehmen. Als man nun auf dem Markt aufgestellt genommen hatte und vor der Fahne präsentierte, verlagte die Amazone. Ihr Nachbar sah es und gab ihr einen Stoß an eine sehr empfindliche Stelle. Sie quittierte mit lautem Quieten. Als der Major, der solch harte Töne aus den Kehlen seiner rauhen „Krieger“ nicht gewohnt war, stuchte, und als er gar den weiblichen Schützen sah, erging ein graufiges Donnerwetter über die Missetäter, und die „Dame“ mußte verschwinden. Der Vorfall erregte große Heiterkeit bei den allseitig fröhlichen Schützen und den zahlreicheren Zuschauern.

Grumbach. (Sitzung des Schulausschusses.) Am vergangenen Freitag, den 19. September, fand abends 7 Uhr im Rathausausgang eine öffentliche Sitzung des Schulausschusses statt. Als stellvertretender Schulleiter wählten die Mitglieder einstimmig den Lehrer Johannes Barth. Die Herbstferien beginnen laut Beschluß am 21. September. Von der Wohnungsangelegenheit im Schulhausbau nahm man Kenntnis. Zum Stundenbedarf 1931 wurde beschlossen, an das Bezirksschulamt ein Gesuch um Genehmigung einer neuen Klasse mit 26 Stunden pro Woche einzureichen. Ostern 1931 soll neue Schule demnach siebenklassig werden. Betreffs Einführung neuer Rechenhefte verlagte man den Beschluß auf die nächste Sitzung. Weiter wurde beschlossen, durch den Schulhausmann Schwarz für die Heimatlande 3 Sandkästen anfertigen zu lassen.

Kesselsdorf. (Militärvereinsversammlung.) Der hiesige Militärverein hielt am Sonnabend im Gasthof zur Krone seine Versammlung ab. Der Vorsitzende, Kamerad Hauptvogel, eröffnete 8.15 Uhr die Versammlung mit begrüßenden Worten und gibt seiner Freude über den guten Besuch Ausdruck. Zu den himmlischen Heerlichen einberufen wurden die Kameraden Albrecht Hildebrandt, Hauptmann am 22. 7. 30 und Kamerad Ehrenmitglied Pfarrer Lehmann am 15. 8. 30. Beiden Kameraden gaben Fahne und Kameradenabordnung die letzte Ehre. Der Vorsitzende bittet, sich zum Andenken der Verschiedenen von den Vätern zu erheben. Punkt 1: Eingänge. Die Firma Wübelers-Grimma bietet eine Vereinsart ab. Die Versammlung beschließt die Anschaffung derselben. Kamerad Pfarrer Seidel-Ankersdorf erbielt sich, in nächster Zeit einen Lichtbildvortrag zu halten, was von der Versammlung sehr begrüßt wird. Derselbe soll im Oberen Gasthof beim Kamerad Feig stattfinden. Seitens verschiedener Kameraden sind Beschwerden über mangelhafte Zustellung des Vereinsblattes eingegangen. Der Vorsitzende wird diese Mängel nach Möglichkeit abheben. Zum Schluß hält Kamerad Pfarrer Seidel noch einen sehr interessanten Vortrag über seine Italienreise. Er schildert die Zustände in Italien von früher und heute und stellt fest, daß Italien heute ein Land von Ordnung, Reich und Wahrhaftigkeit sei. Die Versammlung dankt für die Ausführungen durch lebhaften Beifall. Die nächste Versammlung soll Anfang Oktober in Penzance beim Kamerad Roscher stattfinden. Der Vorsitzende bittet um rege Beteiligung. Zum Schluß kommen noch die neu eingegangenen Militärvereinskalender für 1930 zur Verteilung, welche einen guten Absatz finden.

Kesselsdorf. (Autounfall.) Am Sonntag vormittag gegen 10 Uhr ereignete sich auf der hiesigen Staatsstraße in der Nähe des Grundstückes des Wirtschaftsbefizers Klügel ein Unfall, der erfreulicherweise ohne ernste Folgen blieb. Der zirka zehn-jährige Sohn des Schweizers König von hier wollte die Straße kreuzen, ohne sich jedoch vorher überzeugt zu haben, ob dieselbe auch frei war, und bemerkte daher das Nahen eines aus Richtung Wilsdruff kommenden Personentransportwagens nicht. Als er jedoch durch die Hupensignale aufmerksam wurde, lief er wieder zurück und wurde dabei von den Rostflügeln des Autos gefaßt und zur Seite geschleudert. Außer einer leichten Kopf- und Armbverletzung hat er keine Folgen davongetragen. Dieser Fall lehrt wiederum, daß die Eltern ihre Kinder nicht oft genug darauf aufmerksam machen können, sich vorm Ueberstreifen der Straße zu überzeugen, ob die Fahrbahn auch wirklich frei ist.

Herzogswalde. Am Freitag den 19. September nachm. 2 Uhr waren in dem schönen Erdolungsheim „Tännichtmühle“ die Vertreter des Kronkassensendebandes Freiberg, dem das schmude Heim gehört, sowie die Vertreter der Gemeinde Röhorn-Grund und Herzogswalde zusammengekommen, um über das geplante Natur-Breibad, welches auf dem Gelände des Heimes zwischen Röhorn und Herzogswalde errichtet werden soll, zu beraten. Anwesend waren von Freiberg die Herren Billig und Härtel, von Röhorn Bürgermeister Kropf und Gemeindevorordneter Krüger, von Herzogswalde die Gemeindevorordneten Paul Kunze und Frau sowie als techn. Sachverständiger Herr Funke-Tharandt.

Bürgermeister Kropf leitete die Sitzung, schilderte die Entstehung des Planes und erläuterte auch die finanzielle Seite desselben, nachdem Herr Funke die nötigen technischen Erklärungen zu dem Projekte gegeben hatte. Der Badeteich soll etwa 65 Meter lang, 30 Meter breit, 2 Meter bis 0,50 Meter tief werden, so daß ein Flächenpiegel von rund 2000 Quadratmeter entstehen würde. Die Gesamtkosten sollen 12—13 000 RM. betragen. Anschließend an die Sitzung fand eine örtliche Besichtigung des Baugeländes statt. Die Lage, auf einer schönen Wiese inmitten eines hohen Baumbestandes ist als ideal anzusprechen. An den Gemeindevorordnungen der beteiligten Orte liege es nun, das gut ausgearbeitete Projekt zur Wirklichkeit werden zu lassen. Würde doch dadurch für 25—30 Erwerbslose auf etwa 10 Wochen Arbeit geschaffen.

Mittig-Notzsch. (A d s t u r z.) Am Freitag abend ist der Bürgermeister R. aus Notzschönberg, welcher sich auf der Heimfahrt nach dort befand, von der Straße abgekommen und eine Böschung hinuntergefahren. Er stürzte und blieb besinnungslos liegen. Später wurde er von zwei Eisenbahnern gefunden, welche den Verunglückten nach seiner Wohnung bringen ließen. Ein hinzugezogener Arzt stellte einen Schädelbruch fest, wobei der Verletzte die Sehkraft eines Auges eingebüßt hat. R. wurde einem Weigner Krankenhaus zugeführt.

Bereinskalendar.
Freiwillige Feuerwehr. 23. September „Alte Post“ Dienstversammlung.
Haus- und Grundbesitzerverein. 27. September Versammlung.

Ortsausschuß für Handwerk und Gewerbe. 29. September Sprechtag im „Löwen“.

Wetterbericht.
Böfzig bis zeitweilig heiter, nachts sehr kühl, stellenweise am Morgen neblig. Tagestemperaturen im Flachland bis zu gemäßigter Wärme ansteigend. Schwache bis mäßige Winde aus Südost bis Süd, im Gebirge auch aus Süd bis Südwest. — Bestand der Wetterbesserung vorläufig noch fraglich.

Sachsen und Nachbarchaft

Aus dem Landtage.

Noch eine Landtagsanfrage wegen der Reichsbahn.
Landtagsabgeordneter Dr. Wallner hat namens der Volksrechtspartei einen Antrag eingebracht mit dem Ziel, die Regierung aufzufordern, sich mit allen Mitteln bei der Reichsbahnhauptverwaltung und bei der Reichsregierung für die Schaffung einer selbständigen Reichsbahndirektion Leipzig einzusetzen.

Wieder ein kommunistischer Antrag auf Landtags-Einberufung.

Die kommunistische Landtagsfraktion fordert in einem Briefe an Landtagspräsident Wetzel die sofortige Einberufung des Landtags, der zu der durch Notverordnung beabsichtigten Einführung der Kopf-, Bier- und Getränkesteuer Stellung nehmen und deren Ablehnung beschließen solle.

Ohne Regierungsbildung keine Diäten.

Ein drakonischer Antrag der Wirtschaftspartei.

Die Wirtschaftspartei hat im Landtage einen Antrag eingebracht, die Aufwandsentschädigung nach Neuwahl erstmalig acht Tage nach der dem Landtag obliegenden Wahl des Ministerpräsidenten zu zahlen. In der Begründung heißt es u. a.: „Erste und vornehmste Pflicht eines neugewählten Landtages ist die Wahl des Ministeriums. Die Neuwahl soll verfassungsmäßig zur Folge haben, daß eine neue Regierung gebildet wird. Das Volk hat ein Recht darauf, unerschütterlich nach den Neuwahlen den sichtbaren Ausdruck seines Willens in der Umgestaltung der Regierung vor sich zu sehen. Es erscheint daher billig, die Auszahlung der Aufwandsentschädigung erst eintreten zu lassen, wenn der Landtag diesem höchsten Volkswillen Rechnung getragen hat.“

Oberleimisch. (Rachtritt der Tod.) Am vergangenen Sonnabend hatte Bürgermeister Hirsch den Wagen bestiegen, um nach Meissen zu fahren. Am roten Berg vor Niederleimisch wurde er von einem Unwohlsein befallen und nach Höflich Gut gebracht. Hier erlag Herr Hirsch einem Herzschlag. Seit 10. Mai 1905 verlag der Verewigte das Amt des Bürgermeisters von Oberleimisch.

Dresden. Zeitungsverkäufer ist das Brauhemd verboten. Den Zeitungsverkäufern des nationalsozialistischen „Freiheitskampfes“ wurde seitens des Dresdner Polizeipräsidenten das Tragen des Brauhemdes verboten.

Arnsdorf. 25 Jahre „Rödertal-Zeitung“. Die „Rödertal-Zeitung“ (und Arnsdorfer Anzeiger), Arnsdorf in Sachsen, wurde am 10. September 1905 von Alwin Philipp, dem heutigen Besitzer, gegründet. In 25jähriger tatkräftiger Arbeit hat er es verstanden, aus dem kleinen Blatt der Vorkriegszeit eine angeesehene Heimatzeitung zu machen.

Niederleimisch bei Löbau. Diamantene Hochzeit. Der älteste Einwohner des Ortes, Tischlermeister Louis Ostasch konnte mit seiner Ehefrau die Diamantene Hochzeit feiern. Der Jubelbräutigam steht 97, die Jubelbräut im 81. Lebensjahre.

Mittweida. Brandstifter festgenommen. Als der Brandstiftung verdächtigt wurde der Invalide Bobbitz aus Clausniz festgenommen. Nach längerem Leugnen gestand er ein, drei Brände vorzüglich angelegt zu haben. Er will aus Verärgerung gehandelt haben, weil er mit den zum Brand Betroffenen Differenzen hatte.

Aue i. E. Tödlich verlaufener Amateur-Boxkampf. Im Anschluß an die Vorweisung einer Arena-Schau in Albernau hatten sich der Arbeiter Schneider aus Bismarck und der Bäckermeister Roskroh aus Schönheiderhammer freiwillig zu einem Boxkampf gemeldet. Roskroh ist an den Folgen der dabei erlittenen Schläge, wahrscheinlich infolge Gehirnlutens, gestorben.

Reichenbach i. A. Zepelinfahrt. Das Luftschiff „Graf Zeppelin“ wird am kommenden Sonntag nachmittags, und zwar zwischen 2 und 3 Uhr, hier eintreffen. Dr. Gdener wird persönlich das Luftschiff steuern, das sich aber kaum länger als ein bis zwei Stunden hier aufhalten dürfte. Anlässlich der Zepelinfahrt veranstaltet der Allgemeine Deutsche Automobilklub eine Zielfahrt nach hier.

Glauchau. Ausstellung der Kleingärtner. Im „Meisterhaus“ fand die Eröffnung der Obst-, Gemüse- und Blumenausstellung der Vereinigung der Schrebergartenvereine Glauchaus und des Bezirksverbandes der Schrebergartenvereine in Gegenwart vieler Vertreter der Behörden und sonstiger Freunde der Schrebergartenbewegung statt.

Großmiltitz. Schwere Zusammenstoß. Auf der Lugener Landstraße stießen zwei aus entgegengesetzter Richtung kommende Privatautomobile zusammen. Einer der Wagen, aus Schweden stammend, fuhr mit Wucht gegen einen Baum, der umgebrochen wurde. Der Fahrer des Autos, der Ingenieur Sinden Relsen aus Stockholm, erlitt Brüche des linken Schlüsselbeines, des linken Unterarmes und des Kniebeines.

Aus sächsischen Gemeindeparslamenten.

Städtische Notstandsmaßnahmen.

Freiberg. Das Stadtverordnetenkollegium genehmigte den Ausbau des städtischen Schwimmbades und die Verlegung der Stadtgärtnerei. Die Arbeit ist als Notstandsarbeit gedacht, um der großen Erwerbslosigkeit in Freiberg, die ständig wächst, zu begegnen. Durch diese Notstandsmaßnahmen werden Erwerbslose in über 600 Tagen beschäftigt.

Das endgültige Wahlergebnis im Wahlkreis Chemnitz-Zwickau.

Der Kreiswahlausschuß hat folgendes endgültige Wahlergebnis festgestellt: Von 1 270 377 Wahlberechtigten sind gültige Stimmen abgegeben worden: Im Kreis Chemnitz 603 400, im Kreis Zwickau 507 163, zusammen 1 110 563. Ungültige Stimmen: 9670. Auf die einzelnen Listen entfallen: 1. Sozialdemokraten 314 517, 2. Deutschnationale 49 716, 3. Zentrum 5 513, 4. Kommunisten 204 959, 5. Volkspartei 45 906, 6a. Christlich-Soziale Volksgemeinschaft 7 111, 6. Staatspartei 22 681, 7. Wirtschaftspartei 89 745, 9. Nationalsozialisten 264 854, 10. Sächs. Landvolk 30 626, 11. Volksrechtspartei 17 129, 12. Bauernpartei 1120, 16. Konf. Volkspartei 6 194, 17. Christl.-Soz. Volksdienst 46 347, 18. Freibund des Mittelstandes 1167 und 24. Haus- und Grundbesitzer 2588. Die Wahlbeteiligung betrug durchschnittlich 86,053 Prozent.

Aus Sachsens Gerichtssälen.

Das Zehntiger Grenzlandtreifen vor Gericht.

Daugen. Vor dem Sächsischen Gericht hatten sich wegen Aufrehrs nach Paragraph 115 der Blumenarbeiter Dietrich aus Sebnitz der Väter Söhnel und der Arbeiter Beeger aus Dresden wegen öffentlicher Beleidigung, außerdem Dietrich und der Arbeiter Böhme aus Sebnitz zu verantworten. Die Straftaten ereigneten sich in Sebnitz anlässlich des geplanten kommunistischen Grenzlandtreifens, das verboten gewesen war. Dresdner Säugpolizei hatte mit dem Gummiknüppel eingegriffen müssen, wobei die Angeklagten festgesetzt worden waren. Das Gericht fällte folgendes Urteil: Beeger und Söhnel erhalten wegen Verbrechens nach Paragraph 115 je 6 Monate Gefängnis, Dietrich wegen öffentlicher Beleidigung 1 Monat Gefängnis. Böhme wurde freigesprochen.

Unterdrückung amtlicher Gelder.

Dresden. Der jetzt am Amtsgericht Meissen beschäftigte Justizassistent Rudolf Züchner war vorher als Gerichtsvollzieher beim Amtsgericht Großenhain tätig. In Großenhain hatte Züchner u. a. bei dem Kaufmann Marke in Reichsdorf von März bis Oktober 1929 insgesamt 199 Mark Gläubigergehalte erhoben, die er dem Justizinspektor Henke hätte abliefern müssen. Züchner liierte die Gelder nicht ab und hatte sich jetzt wegen Amtsunterschlagung zu verantworten. Das Urteil lautet auf 4 Monate Gefängnis.

Der alte Adelsname.

Dresden. In der Zeit von 1926 bis 1929 schädigte der frühere Besitzer der sächsischen Rittergüter Mehlisdorf und Berchau, Graf Dennis Wilhelm Konrad von Kleist, Dresdner Geschäftsleute um erhebliche Werte. Wegen Betrugs in 6 Fällen hatte er sich jetzt zu verantworten. Der Angeklagte war mehrfach zum Termin nicht erschienen und wurde im Juli verhaftet. Er sitzt seitdem in Untersuchungshaft. Sein Strafregister weist zwei Vorstrafen auf. Graf Kleist verteidigte sich damit, daß er versichert, zur Zeit seiner Betrügereien noch 23 000 Mark Renten aus seinen Gütern, die inzwischen zur Zwangsversteigerung kamen, bezogen zu haben. Bei seinen Betrügereien gab er sich am Telefon für seinen Privatsekretär aus und lockte den Boten die Waren geschickt ab. Bezahlt wurde bis jetzt noch nichts. Der Angeklagte, der durch Betrug anderer seine Güter verloren haben will, erhielt vier Monate Gefängnis.

Wichtige Entscheidung des Reichsgerichts.

Widerspruch gegen eine Aufwertungshypothek. Der Ehemann einer Grundstückseigentümers, ein gewisser R., zahlte den Betrag einer auf dem Grundstück lastenden Hypothekengläubigerin, die Stadtgemeinde L., zurück. Hierauf trat die Stadtgemeinde durch eine Urkunde vom 16. Juli 1923 die Hypothek an R. ab. Am 22. April 1924 wurde diese Abtretung im Grundbuch eingetragen. Am 28. Dezember 1926 wurde für die Stadtgemeinde auf dem fraglichen Grundstück eine Aufwertungshypothek in Höhe von 11 908,92 RM. eingetragen. Am 7. Oktober 1927 trug das Grundbuchamt von Amts wegen einen Widerspruch gegen die Aufwertungshypothek zugunsten des R. ein. Die Stadtgemeinde erhob darauf gegen R. Klage auf Einwilligung in die Löschung des Widerspruchs. Nachdem das Landgericht wie das Oberlandesgericht Dresden die Klage abgewiesen hatten, legte die Stadtgemeinde Revision ein, die vom Reichsgericht zurückgewiesen wurde. In den Gründen führt das Reichsgericht (V 128/29 v. 14. 5. 30) aus: „In Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des Senats (RGZ. Bd. 117 S. 432; Bd. 121 S. 263) nimmt der Berufungsrichter an, daß eine Aufwertung der hier streitigen Hypothek zugunsten der Gläubigerin nach § 17 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Aufw.G. nicht stattfindet, weil die Abtretung der Hypothek an den Beklagten erst mit der am 22. April 1924 erfolgten Eintragung im Grundbuch wirksam zustande gekommen sei. Mit Recht folgert der Berufungsrichter hieraus, daß die zu Gunsten der Gläubigerin im Grundbuch eingetragene Aufwertungshypothek dieser nicht zustehet und der gegen die Richtigkeit der Eintragung eingetragene Amtswiderspruch berechtigt sei.“